

---

Subject: Frage zu Sozialabgaben  
Posted by [Alibi](#) on Mon, 03 Dec 2007 19:42:26 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Meine Situation:

- ABI 07, entlassen zum 29. Juni aus dem Schüldasein
- vom 6. September - 19 Oktober 3er Schicht gearbeitet bei einem Industrieunternehmen als Leiharbeiter...befristet auf knapp 6 Wochen.
- ab 5. November Zivildienst.
- für 08 Studium geplant.

----

jetzt kommt der Knackpunkt: muss ich für diese 6 Wochen befristete Arbeit Sozialabgaben zahlen? Es ist mir klar, dass Schüler und Studenten 50 Tage befristet (in den Ferien oder in der vorlesungsfreien Zeit) arbeiten können, ohne Sozialabgaben zahlen zu müssen. Ich war zu dieser Zeit weder Schüler noch Student...Aber:

Wer zwischen Abi und Uni jobbt, muss meist keine Sozialabgaben zahlen, es sei denn, die Beschäftigung dauert länger als zwei Monate oder 50 Arbeitstage, sagt AOK-Experte Neugebauer.

Quelle: <http://www.aok-bv.de/service/archiv/texte/texte.php?id=370>

(bin zwar nicht bei dieser Krankenkasse aber das ist ja überall gleich)

jetzt stellt sich die Frage, gilt das auch für mich, wo sich der Zivildienst dazwischenschiebt? Zudem habe ich mit einer aus meiner alten Klasse gesprochen, die noch kein Studium angefangen hat und dennoch 6 Wochen gejobbt hat, ohne Beiträge zahlen zu müssen...kennt sich jemand damit aus?

---

Subject: Re: Frage zu Sozialabgaben  
Posted by [pilos](#) on Mon, 03 Dec 2007 19:54:33 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Zitat: wird also mehr als zwei Monate beziehungsweise 15 Stunden oder mehr in der Woche gearbeitet, beziehungsweise werden mehr als 325 Euro im Monat verdient, dann werden Beiträge zu den verschiedenen Sozialversicherungszweigen fällig.

solltest du weniger als 900 brutto verdient haben hast du keine Steuer bezahlt..solltest du mehr als 900 euro brutto verdient haben, holst die Steuer über Steuererklärung/Finanzamt wieder zurück.

alles aber ohne gewähr...

---

Subject: Re: Frage zu Sozialabgaben  
Posted by [Alibi](#) on Mon, 03 Dec 2007 20:14:01 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

du hast mich falsch verstanden:  
es geht nicht um die steuern (lohnsteuer, kirchensteuer, etc.). da ist mir die sache mit der steuererklärung für befristete arbeitsverhältnisse klar...  
es geht primär um die sozialabgaben (krankenkassenbeiträge, rentenversicherung, ...). vor allem um den status in den ich zu dieser zeit einzuordnen gewesen wäre.

Zitat:Es gibt jedoch noch eine Sonderregelung für Abiturienten / Schulentlassene, wenn diese nach der Schulzeit ein Ausbildungsverhältnis oder eine Dauerbeschäftigung beginnen und die Zeit dazwischen (nach Ausstellung des letzten Zeugnisses) durch eine kurzfristige Beschäftigung überbrückt wird. Dann liegt Berufsmäßigkeit vor und die Beschäftigung wäre dann nur noch versicherungsfrei, wenn sie gerüfungsfähig entlohnt (< 400 € mtl.) ist.

Wenn nach der Schulzeit ein Studium folgt, ist jedoch grundsätzlich keine Berufsmäßigkeit anzunehmen.

aus einem forum.

ich denke wenn ich die zeit zum zivi überbrückt habe, ist jawohl keine berufsmäßigkeit anzunehmen.

---

Subject: Re: Frage zu Sozialabgaben  
Posted by [pilos](#) on Mon, 03 Dec 2007 20:21:37 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Alibi schrieb am Mon, 03 Dezember 2007 21:14du hast mich falsch verstanden:  
es geht nicht um die steuern (lohnsteuer, kirchensteuer, etc.). da ist mir die sache mit der steuererklärung für befristete arbeitsverhältnisse klar...  
es geht primär um die sozialabgaben (krankenkassenbeiträge, rentenversicherung, ...). vor allem um den status in den ich zu dieser zeit einzuordnen gewesen wäre.

Zitat:Es gibt jedoch noch eine Sonderregelung für Abiturienten / Schulentlassene, wenn diese nach der Schulzeit ein Ausbildungsverhältnis oder eine Dauerbeschäftigung beginnen und die Zeit dazwischen (nach Ausstellung des letzten Zeugnisses) durch eine kurzfristige Beschäftigung überbrückt wird. Dann liegt Berufsmäßigkeit vor und die Beschäftigung wäre dann nur noch versicherungsfrei, wenn sie gerüfungig entlohnt (< 400 € mtl.) ist.

Wenn nach der Schulzeit ein Studium folgt, ist jedoch grundsätzlich keine Berufsmäßigkeit anzunehmen.

aus einem forum.

ich denke wenn ich die zeit zum zivi überbrückt habe, ist jawohl keine berufsmäßigkeit anzunehmen.

und ob ich dich verstanden haben...du klammerst dich ständig an geringfügige beschäftigung...ob 325 oder 400 euro...so wenig hast du kaum in 3 schichten verdient...

fazit du kannst nur die steuer zurückbekommen..die sozialabgaben kaum....

---

Subject: Re: Frage zu Sozialabgaben  
Posted by [Alibi](#) on Mon, 03 Dec 2007 20:42:24 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Zitat:wird also mehr als zwei Monatebeziehungsweise 15 Stunden oder mehr in der Woche gearbeitet,beziehungsweise werden mehr als 325 Euro im Monat verdient, dann werden Beiträge zu den verschiedenen Sozialversicherungszweigen fällig.

das gilt nur wenn man länger als 2 monate arbeitet, also für mich nicht relevant

aber: Wer zwischen Abi und Uni jobbt, muss meist keine Sozialabgaben zahlen, essei denn, die Beschäftigung dauert länger als zwei Monate oder 50Arbeitstage, sagt AOK-Experte Neugebauer.

hier geht es nicht um das verdiente geld, sondern um die arbeitstage.  
die schon erwähnte freundin hat in den 6 wochen auch 1900 euro verdient und zahlt keine sozialabgaben. nen befreundeter student zahlt ebenfalls nichts für eine 6 wöchige beschäftigung trotz eines verdienstes über 4000 euro!

die frage ist nur, ob das auch zwischen abi und zivi (danach uni) gilt. hab halt nur gedacht, vll is hier jemand aus berufsgründen oder etc. darüber informiert.

---

---

Subject: Re: Frage zu Sozialabgaben

Posted by [pilos](#) on Mon, 03 Dec 2007 20:45:23 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Alibi schrieb am Mon, 03 Dezember 2007 21:42aber: Wer zwischen Abi und Uni jobbt, muss meist keine Sozialabgaben zahlen, essei denn, die Beschäftigung dauert länger als zwei Monate oder 50Arbeitstage, sagt AOK-Experte Neugebauer.

hier geht es nicht um das verdiente geld, sondern um die arbeitstage.  
die schon erwähnte freundin hat in den 6 wochen auch 1900 euro verdient und zahlt keine sozialabgaben. nen befreundeter student zahlt ebenfalls nichts für eine 6 wöchige beschäftigung trotz eines verdienstes über 4000 euro!  
die frage ist nur, ob das auch zwischen abi und zivi (danac) uni gilt.

es gibt nichts einfacheres als morgen deine Krankenkasse wo dieses Geld auch geflossen ist, anzurufen.... die klären dich dann bestimmt auf...

---

---

Subject: Re: Frage zu Sozialabgaben

Posted by [pilos](#) on Mon, 03 Dec 2007 20:47:12 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

[quote title=pilos schrieb am Mon, 03 Dezember 2007 21:45]Alibi schrieb am Mon, 03 Dezember 2007 21:42aber: Wer zwischen Abi und Uni jobbt, muss meist keine Sozialabgaben zahlen, essei denn, die Beschäftigung dauert länger als zwei Monate oder 50Arbeitstage, sagt AOK-Experte Neugebauer.

hier geht es nicht um das verdiente geld, sondern um die arbeitstage.  
die schon erwähnte freundin hat in den 6 wochen auch 1900 euro verdient und zahlt keine sozialabgaben. nen befreundeter student zahlt ebenfalls nichts für eine 6 wöchige beschäftigung trotz eines verdienstes über 4000 euro!  
die frage ist nur, ob das auch zwischen abi und zivi (danac) uni gilt.

es gibt nichts einfacheres als morgen deine Krankenkasse wo dieses Geld auch geflossen ist, anzurufen.... die klären dich dann bestimmt auf...

studenten bei Bayer verdienen sogar bis zu 7000-8000 euro und zahlen nichts...aber es sind eben studenten und haben andere verträge als du über eine zeitarbeit...

---

Subject: Re: Frage zu Sozialabgaben  
Posted by [Alibi](#) on Mon, 03 Dec 2007 20:50:46 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

pilos schrieb am Mon, 03 Dezember 2007 21:45es gibt nichts einfacheres als morgen deine Krankenkasse wo dieses Geld auch geflossen ist, anzurufen.... die klären dich dann bestimmt auf...

ja, hab ich heute. die wissen nicht, wieso mein arbeitgeber für die 6 wochen mich als versicherungspflichtig gemeldet hat. bei dem is die chefin bis mittwoch in urlaub, der vertreter meinte, diese sozialabgabefreie sache gilt nur für schüler...aufgrund der oben angeführten argumente, will ich aber die kohle zurück bleibt mir wohl nur bis mittwoch zu warten und bei der krankenkasse nochmal zu checken, wie mein status zwischen abi und zivi is.

dennoch merci für deine hilfe

---

---

Subject: Re: Frage zu Sozialabgaben  
Posted by [stef84](#) on Mon, 03 Dec 2007 23:29:07 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Ich hab auch gearbeitet nach der Schule und musste bzw. habe auch nix gezahlt.

---

---

Subject: Re: Frage zu Sozialabgaben  
Posted by [harry](#) on Tue, 04 Dec 2007 10:02:14 GMT  
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

---

Das Problem ist, sobald du über 20 Stunden die Woche arbeitest gilt das nicht mehr als geringfügig und du musst Sozialabgaben zahlen.  
Ging mir auch so, hatte nen Job, bei dem ich 4 Wochen lang 30 Stunden die Wo gearbeitet hab. Obwohl ich privat krankenversichert bin wurde ich noch zusätzlich bei der gesetzlichen zwangsversichert... Und billig war das nicht... Dazu kamen dann noch AV, Soli, RV, Kirchensteuer. Da lohnt sich eher was auf 400-Basis.

---